



Hygienekonzept FC Bingöl 12

**Gültigkeit den Spielbetrieb ab 11.06.2021 –
Freundschaftsspiele sowie ordentlicher Spielbetrieb**

Ansprechpartner: HAKAN BAYNAL

MAIL fcbingoel@gmx.de

KONTAKTNUMMER 0163 5241478

SPORTSTÄTTE (1, 2 und 3 gelten als Sportstätte)

1. SLOMANNSTR
2. PERLSTIEG
3. KARL-ARNOLD-RING

Hamburg, 11.06.2021

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



Hygienekonzept SV Wilhelmsburg von 1888 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein **SV Wilhelmsburg von 1888 e.V.**

Ansprechpartner

für Hygienekonzept **Andreas Stolp, Rafael Lorenc**

Mail **svwilhelmsburg.fussball@gmail.com**

Kontaktnummer **0160 – 979 01 743, 0172 – 13 72 108**

Adresse Sportstätte **Karl-Arnold-Ring 15, 21109 Hamburg**

Hamburg, 29.07.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Andreas Stolp, Rafael Lorenc
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **SV Wilhelmsburg v. 1888 e.V.** und der Sportstätte **Karl-Arnold-Ring 15, 21109 Hamburg** mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Andreas Stolp, Rafael Lorenc als Ansprechpartner für Hygienekonzept
- In der Halbzeitpause sind die Kabinen nicht nutzbar!
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- **Jeder Mannschaft und auch den Schiedsrichtern*innen wird eine eigene Umkleidekabine zugewiesen.**
- **Maximal 8 Personen** einer Mannschaft dürfen sich gleichzeitig in einer Kabine aufhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Das Duschen ist nur **2 Personen** gleichzeitig gestattet.
- **Nach Benutzung der Kabinen** müssen Bänke, Griffe etc. von den jeweiligen **Mannschaftsverantwortlichen mittels bereitgestellter Flächendesinfektion gereinigt werden.**
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung („Einbahnstraße“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Sowohl Spieler*innen als auch zuschauende Begleitpersonen müssen sich zur Datenerhebung über die **LUCA-APP** ein- und auschecken.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Siehe Zusatzblatt Punkt 7.



7. Spielbetrieb

Allgemeines:

Zuschauer sind auf der Anlage unter den nachfolgenden Bedingungen zugelassen:

Aufteilung Parkplatz:

Die Parkplatzflächen werden eingeteilt in „Spieler-/ Trainerparkplätze“ und Zuschauer/Begleitpersonen. Die Einfahrt erfolgt durch Kontrolle eines vom SV Wilhelmsburg gestellten Ordners.

Zugang Sportanlage:

Der Zugang/Eingang zur Sportanlage erfolgt direkt und ausschließlich vom Parkplatz aus.

Auf der Sportanlage gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler*innen auf dem Spielfeld inkl. Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Assistent*innen, sofern die in der Verordnung angegebene Maximalteilnehmerzahl nicht überschritten wird.

Sofern der Mindestabstand aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann, herrscht Maskenpflicht. Das Mittragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist für jede auf der Sportanlage befindliche Person verpflichtend, damit dieser ggfs. bei einer nötigen Unterschreitung des Mindestabstands genutzt werden kann.

Die Gastmannschaften sind verpflichtet, die Anlage als geschlossene Gruppe zu betreten. Beide Teams dürfen die Anlage frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn betreten.

Das Händedesinfizieren **vor** Betreten der Sportanlage ist für **jede** am Spielbetrieb teilnehmende Person (Spieler*innen, Trainer*innen, Zuschauer*innen, Organisatoren*innen) Pflicht.

Im Eingangsbereich befinden sich ausreichend Desinfektionsmittelspender.

Überwachung des Zuganges erfolgt durch mind. 2 Ordner.

Die Erhebung der Kontaktdaten der Zuschauer erfolgt **ausschließlich** durch das Ein- und Auschecken in der **LUCA-APP**.

Der entsprechende QR-Code zum Einchecken ist am Eingang ausreichend und deutlich sichtbar angebracht.

Die Kontaktdaten werden vom Heimverein digital und verschlüsselt aufbewahrt und nach Veranstaltung dem Gesundheitsamt auf Aufforderung übergeben.



Ausgang Sportanlage:

Das Verlassen der Sportanlage durch Zuschauer*innen erfolgt **ausschließlich** durch das in der Mitte der Anlage befindlichem Tor. Hier stehen ebenso ausreichend Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die Einhaltung des Ausganges wird durch einen Ordner gewährleistet.

Zoneneinteilung:

Zone 1: Spielfeld

Die Zone 1 darf ausschließlich von Mannschaften und derer Funktionäre sowie von Schiedsrichtern*innen betreten werden.

Der Zutritt erfolgt über gesonderte und gekennzeichnete Wege.

Auf der Einwechselbank sind die Abstände einzuhalten. Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass beiden Teams zusätzlich eine Holzbank aufgestellt wird.

Das Verlassen der Zone 1 erfolgt ebenso über gesonderte und gekennzeichnete Wege.

Zone 2: Umkleibereich

Wir empfehlen jedem/r Sportler/in umgezogen zum Platz zu kommen und zuhause zu duschen.

Bei Nutzung der Umkleieräume gilt:

Die Umkleieräume befinden sich im Erdgeschoss des Vereinshauses.

Jeder Mannschaft und auch den Schiedsrichtern*innen wird eine eigene Umkleidekabine zugewiesen.

Maximal 8 Personen einer Mannschaft dürfen sich gleichzeitig in einer Kabine aufhalten.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Das Duschen ist nur **2 Personen** gleichzeitig gestattet.

Nach Benutzung der Kabinen müssen Bänke, Griffe etc. von den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen mittels bereitgestellter Flächendesinfektion gereinigt werden.



Zone 3: Publikumsbereich

Zuschauer sind auf der Anlage unter den nachfolgenden Bedingungen zugelassen:

Zugang zum Publikumsbereich erfolgt über gekennzeichnete Wege (Einbahnstraße).

Ausgang erfolgt über gekennzeichnete Wege in der Mitte der Anlage.

Über den gesamten Aufenthalt auf der Sportanlage gilt die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (soweit durch die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO es vorgegeben).

Allgemeines:

Grundsätzlich gilt an **jedem** Spieltag (soweit die behördlichen Vorgaben es vorgeben) die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf der **gesamten** Sportanlage und / oder ein Mindestabstand von min. 1,5 m einzuhalten.

Ausreichende Beschilderung, wie z.B. „Mund-Nasen-Schutz tragen“, „Hygieneregeln“, „Min. 1,5 m Abstand halten“ ist vorhanden.

Durch die bisherigen Hygienemaßnahmen des SV Wilhelmsburg v. 1888 e.V. aus dem laufenden Trainingsbetrieb, stufen wir das Risiko der Ansteckung auf unserer Sportanlage als gering ein.

Wir versichern, dass jede Trainingseinheit unsererseits dokumentiert wird, inkl. einer Auflistung aller teilnehmenden Sportler.

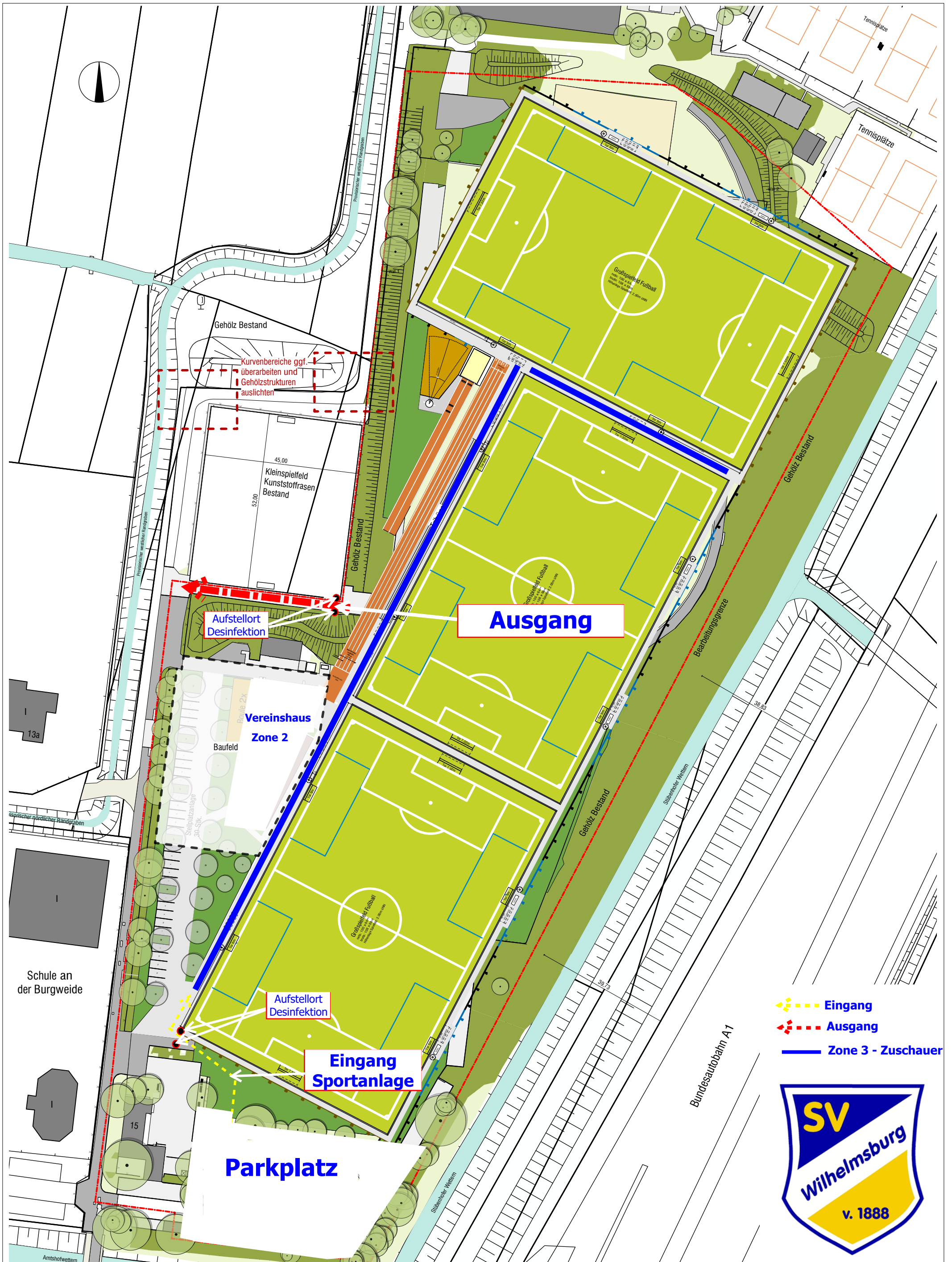
Darüber hinaus liegen uns von allen Spielern und Trainern schriftliche Bestätigungen vor, dass von den am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen keinerlei Infektionsrisiko ausgeht, inkl. Kontaktdaten, im Falle eines Vorfalls.

Der Verkauf von Speisen und Getränken auf der Sportanlage ist grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Betreiber und dem / SV Wilhelmsburg v. 1888 e.V.

Alle anwesenden Personen werden im Vorwege darauf hingewiesen, eigene Versorgung mit Getränken zu gewährleisten.

Medienvertreter*innen haben sich vorab bei den verantwortlichen Ansprechpartnern für das Hygienekonzept anzumelden, da anderenfalls der Zugang zur Sportanlage verweigert wird.



Kurvenbereiche ggf. überarbeiten und Gehölzstrukturen auslichten

Aufstellort Desinfektion

Ausgang

Vereinshaus Zone 2

Aufstellort Desinfektion

Eingang Sportanlage

Parkplatz

- Eingang
- Ausgang
- Zone 3 - Zuschauer

